Wasniewski, Andreas



Von:

Gesendet:

An:

Betreff:

Montag, 18. Mai 2020 15:30

WG: EILT! ST-VERMERK ABT. 1: Kabinettsitzung am 20. Mai 2020: GE zur

Stärkung der Sicherheit im Pass-, Ausweis- und ausländerrechtlichen

Dokumentenwesen

Anlagen:

200518_St-Vermerk_GE Pass- und Ausweissicherheit_nachMZ.doc

zVg.

Gesendet: Montag, 18. Mai 2020 15:28

An: ref121

Cc: al1; gl13; ref132

Betreff: EILTI ST-VERMERK ABT. 1: Kabinettsitzung am 20. Mai 2020: GE zur Stärkung der Sicherheit im Pass-,

Ausweis- und ausländerrechtlichen Dokumentenwesen

Liebe KuK, bitte zwV.

Mit freundlichen Grüßen

Abteilung 1

Zentralabteilung; Innen und Recht

Bundeskanzleramt Tel. +49-30 -18400 2102

fax +49-30-18400 2351

Willy-Brandt-Straße 1

10557 Berlin

Please consider the environment before printing this email.

Bilte denken Sie an Ihre Verantwortung gegenüber der Umwelt, bevor Sie diese E-Mail drucken.

132-21302 Pa 004 RD'in Feyerbacher Berlin, den 18. Mai 2020 Hausruf: 2139

Vermerk

für die St-Runde am Montag, dem 18. Mai 2020 - O-TOP –

KI. 18.05., CJ 18.05., Ki 18.5.

TOP 1: Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Sicherheit im Pass-, Ausweis- und ausländerrechtlichen Dokumentenwesen hier: angekündigte Nachmeldung des BMI vom 15. Mai 2020 (DBI. Nr. 19/19/06030)

Referate 121, 122, 131, 133, 223, 332, 421,431, 501, 503, 621, 623 und 721 haben mitgezeichnet.

I. Votum

Zustimmung zur Nachmeldung, wenn bis Dienstag, 12 Uhr, die Kabinettvorlage vorliegt.

II. Sachverhalt

BMI beabsichtigt, in der Besprechung der beamteten Staatssekretärinnen und Staatssekretäre am 18. Mai 2020 den Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Sicherheit im Pass-, Ausweis- und ausländerrechtlichen Dokumentenwesen als ordentlichen Tagesordnungspunkt für die Kabinettsitzung am 20. Mai 2020 nachzumelden.

Mit dem Gesetzentwurf soll dem technischen Fortschritt im Bereich der digitalen Bildbearbeitung (so genanntes Morphing) und dem hiermit verbunden Manipulationsrisiko des Passbildes begegnet werden. Manipulationen bei der Passbeantragung und anschließende unerlaubte Grenzübertritte werden künftig dadurch entgegengewirkt werden, indem das Passbild ausschließlich digital von privaten Dienstleistern oder in der Behörde zu erstellen und zu übermitteln sein wird.

Zur effektiven Gefahrenabwehr werden zudem die Vorschriften zum Abruf der Seriennummer überarbeitet und eine Versionsnummer auf deutschen und ausländerrechtlichen Dokumenten eingeführt.

Für Strafgefangene wird zur Vereinfachung der Wiedereingliederung in die Gesellschaft eine Ausweispflicht ab dem dritten Monat vor Haftentlassung eingeführt.

Hinsichtlich der Angabe des Geschlechts im Reisepass sowie im ausländerrechtlichen Dokumentenwesen werden die als Standard vorgesehenen Angaben der internationalen Regeln der ICAO (für männlich, weiblich und anderes Geschlecht / divers) in das Passgesetz übernommen.

In Übereinstimmung mit europarechtlichen Vorgaben wird die Geltungsdauer von Kinderreisepässen auf ein Jahr verkürzt und Fingerabdrücke im Speichermedium des Personalausweises künftig verpflichtend gespeichert. Zudem soll das eID-Karten-Gesetz geändert und die eID-Karte (für Staatsangehörige eines Mitgliedstaats der Europäischen Union oder eines Vertragsstaats des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum) für Verwaltungsleistungen (z.B. per Verankerung im OZG) nutzbar gemacht werden.

Die GE ist zustimmungsbedürftig. Die Innenministerien der Länder wurden beteiligt. Von dort wird das Anliegen der Stärkung der Sicherheit von Ausweisdokumenten begrüßt. Teilweise wurde vorgebracht, dass die Länder wegen bestehender Serviceverträge selbst die verwendeten Lichtbildaufnahmegeräte in den Behörden auswählen sollen könnten. Dem wurde durch eine verlängerte Umsetzungsfrist Rechnung getragen. Das Land Bayern hat eine erweiterte Nutzung der Seriennummer von Pass- und Personalausweis angeregt. Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz hat dies unter Verweis auf einen fehlenden Anwendungsbereich abgelehnt. Eine Verbändebeteiligung ist erfolgt.

Die Verfahrensregelungen selbst sind jedoch nicht abweichungsfest ausgestaltet, so dass die Länder – soweit sie geeignetere landesrechtliche Regelungen im Einzelfall haben – hiervon abweichen können. Damit ist auch mit einer höheren Akzeptanz bei den Ländern zu rechnen.

Das BMJV ausgenommen haben die Ressorts dem Gesetzentwurf zugestimmt. Das BMJV hat Ministervorbehalt eingelegt. Eine konkrete Begründung bzw. Ausführungen, worin der Ministervorbehalt des BMJV besteht, ist BMI nicht bekannt. Da der Gesetzentwurf u.a. europarechtliche Vorgaben erfüllen soll, ist BMI um schnelle Klärung bemüht. Die Eskalation befindet sich derzeit auf St-Ebene.

Zeitplan: BR 1: 3.7.; BT 1: 17.9.; BT 2/3: 29.10.; BR 2: 27.11

III. Bewertung

Die formalen Voraussetzungen der §§ 22 und 51 GGO sind noch nicht erfüllt.

Die durch den GE vorgesehenen Änderungen bzw. die Umsetzung europarechtlicher Vorgaben sind zu begrüßen. Die geplanten Regelungen dienen der Stärkung der öffentlichen Sicherheit.

Das Ergebnis der weiteren Abstimmung zwischen BMI und BMJV bleibt abzuwarten. Sollte eine Einigung bis Dienstag möglich sein, sollte der Nachmeldung zugestimmt werden.

Die Behandlung als ordentlicher Tagesordnungspunkt ist sachgerecht. Der GE trägt zur öffentlichen Sicherheit bei. Insbesondere wird dem bestehenden Manipulationsrisiko des Passbildes begegnet, sodass die Funktion des Passes als Dokument zur Identitätskontrolle erhalten bleibt. Darüber hinaus setzt der GE Anpassungen und europäischen Maßgaben um, die die gesamtgesellschaftliche Entwicklungen spiegeln, wie etwa die international standardisierte Geschlechtsangabe im Reisepass (männlich, weiblich und anderes Geschlecht / divers) oder die Nutzbarkeit der eID-Karte für Verwaltungsleistungen.

BF 18.05.